

# Einreisebestimmungen

**Nationalität:** Deutschland

**Sprache:** Deutschland

**Reiseland:** Österreich

## Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

## Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Österreich keine Impfungen gefordert.

## Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:  
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich  
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder  
chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

FSME: Campingurlaubern und Reisenden, die Wanderungen in ländlichen Gebieten von Kärnten, im Burgenland, im Salzkammergut und in Niederösterreich in der Zeit von Frühjahr bis Herbst planen, ist diese Impfung dringend anzuraten. Winterurlauber in oben genannten Gebieten benötigen diese Impfung nicht.

## Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen. Bergwanderungen können für Personen mit Herz- und Lungenleiden gefährlich sein. Vorher den Arzt befragen!

Eine schrittweise Akklimatisierung an die Höhe unbedingt beachten.

Bei Bergwanderungen an die klimatischen Verhältnisse angepasste Kleidung sowie stets festes, knöchelumschließendes Schuhwerk tragen.

Unbedeckte Hautstellen, insbesondere auch die Lippen, mit einem Sonnenschutzpräparat mit hohem Lichtschutzfaktor einreiben. Kopfbedeckung tragen!

## Hinweise

Uniformen ausländischer Staaten dürfen in Österreich nur mit österreichischer Sondererlaubnis getragen werden.

Die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn wenden das Schengen-Abkommen an. Für Reisende in den Schengen-Raum bedeutet dies: Es muss ein sog. Schengen-Visum beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Visumfreie Einreise ist also nur möglich, wenn der Reisende für KEINES der SCHENGEN-LÄNDER ein Visum benötigt. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig!

\* Es werden nur Reisepässe akzeptiert, die bei Einreise nicht älter als 10 Jahre sind. Für Staatsangehörige von Ländern, die zur EU oder zum SCHENGEN-Raum gehören, gilt diese Regelung jedoch nicht.

Minderjährige

\* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

\* Bei Minderjährigen handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zu diesem Zeitpunkt beginnt in den meisten Ländern die gesetzliche Volljährigkeit. Es gibt jedoch auch zahlreiche Länder, in denen die Volljährigkeit später oder auch früher beginnt.

## Einreise ohne Visum

Von der Visumpflicht befreit sind für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen (KEINE Arbeitsaufnahme u.Ä.) und sofern im Besitz der erforderlichen Rück- oder Weiterreisetickets (außer bei Anreise mit Kfz) und -papiere sowie ausreichender Geldmittel für

# Einreisebestimmungen

den Aufenthalt (Letzteres nicht gefordert von den Staatsangehörigen der EU und der Schweiz):

DEUTSCHE mit jeweils für die Dauer des Aufenthalts gültigem Reisepass, Personalausweis, maschinenlesbarem Kinderreisepass mit Foto der Bundesrepublik Deutschland.

Informationen zu einer längeren Aufenthaltsdauer sowie zur Arbeitsaufnahme siehe Abschnitt "EU-Regelung".

## In Deutschland

Österreich Werbung Deutschland, BerlinKlosterstraße 6410179 Berlin (0 30) 219 14 80(0 30) 21 91 48  
50deutschland@austria.infowww.austriatourism.comUrlaubsservice: Tel. 00800 400 200 00 (gebührenfrei)  
E-Mail: urlaub@austria.info

## Reiseland: Italien

### In Deutschland

Botschaft der Republik Italien  
, BerlinZuständigkeit: Bundesrepublik DeutschlandHiroshimastraße 1  
Konsularabteilung (keine Visa-Abteilung):  
Hildebrandstraße 110785 Berlin Sprechzeit: Mo bis Fr 8.30-12.30 Uhr, Di 8.30-10.30 Uhr, Mi und Do 13-17 UhrBitte beachten: Visa-Anfragen  
sind an das Generalkonsulat Frankfurt/M. zu richten!(0 30) 25 44 00(0 30) 25 44 01

### Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

### Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Italien keine Impfungen gefordert.

### Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:  
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich  
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder  
chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.  
Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt  
werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

### Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.  
Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.  
Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

### Hinweise

Die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn wenden das Schengen-Abkommen an. Es muss ein sog. Schengen-Visum beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Visumfreie Einreise ist also nur möglich, wenn der Reisende für KEINES der SCHENGEN-LÄNDER ein Visum benötigt. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig!

Minderjährige

\* Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, die nicht in Begleitung der Eltern/Erziehungsberechtigten reisen, wird zusätzlich zu den erforderlichen Einreisedokumenten die Mitnahme einer von beiden Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebenen Einverständniserklärung empfohlen, die amtlich beglaubigt ist.

### Einreise ohne Visum

Visumfrei sind als Geschäftsreisende oder Touristen, wenn im Besitz:  
- - von Rück- oder Weiterreiseticket und -dokumenten (außer bei Anreise mit Kfz)  
- ausreichender Geldmittel für den Aufenthalt

# Einreisebestimmungen

Beides wird von den Staatsangehörigen der EU-Länder sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz bei Einreise nicht gefordert.

Deutsche mit:

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass
- Personalausweis
- Kinderreisepass (für Kinder unter 12 Jahren)

Die Reisedokumente müssen für die Dauer des Aufenthalts gültig sein .

## In Deutschland

Italienische Zentrale für Tourismus ENIT, Frankfurt/M.Barckhausstraße 10, 5. Stock60325 Frankfurt/M. (0 69) 23 74 34(0 69) 23 28

94frankfurt@enit.itwww.enit.it; www.enit.deENIT-Büro in Berlin:

c/o Botschaft der Italienischen Republik

Hiroshimastraße 1

10785 Berlin

Tel. (0 30) 24 31 04 13

E-Mail: berlin@enit.it

## In der Schweiz

Italienische Zentrale für Tourismus ENIT, Zürichc/o Italienisches Generalkonsulat

Todistrasse 658002 Zürich (041) 445 44 07 97zurigo@enit.itwww.enit.de/kontakt

## Reiseland: Schweiz

## In Deutschland

Schweizerische Botschaft Otto-von-Bismarck-Allee 4 A10557 Berlin (0 30) 390 40 00 Tel. Visa-Abt. (0 30) 39 04 00 81(0 30) 391 10

30ber.vertretung@eda.admin.ch www.eda.admin.ch

## Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

## Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von der Schweiz keine Impfungen gefordert.

## Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:

gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich

gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder

chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

## Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese

europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische

Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen ,

die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

## Einreise ohne Visum

Visumfrei können die Nachfolgenden als Geschäftsreisende oder Touristen für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen (keine Arbeitsaufnahme) in die Schweiz einreisen, wenn bei Ankunft vorgewiesen wird:

- Rück- oder Weiterreiseticket und -dokumente (außer bei Anreise mit Kfz)

- ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt

Beides wird von den Staatsangehörigen der EU-Länder sowie Island, Liechtenstein und Norwegen bei Einreise nicht gefordert.

DEUTSCHE mit gültigem Reisepass oder Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland.

Für Kinder wird als Reisedokument auch der maschinenlesbare Kinderreisepass mit Foto akzeptiert.

Das EU-Personenfreizügigkeitsabkommen gilt auch für die Schweiz. Dies bedeutet, dass deutsche Staatsangehörige sich auch länger als drei Monate, und zwar zeitlich unbeschränkt, visumfrei in der Schweiz aufhalten dürfen.

# Einreisebestimmungen

Für einen Zeitraum unter 90 Tagen können sie auch eine Arbeit in der Schweiz aufnehmen. Es genügt eine einfache Meldepflicht, die von der entsendenden Firma in Deutschland auch per Internet erledigt werden kann. Für länger dauernde Arbeitsaufenthalte wird nach wie vor eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung benötigt. Diese muss vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit vom Bundesamt für Migration erteilt werden.

## In Deutschland

Schweiz Tourismus Rossmarkt 2360311 (00800) 100 200 29 kostenlos [info@myswitzerland.com](mailto:info@myswitzerland.com) [www.myswitzerland.com](http://www.myswitzerland.com)

## Von Deutschland

Embassy of the Federal Republic of Germany, Bern Willadingweg 833006 Bern Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Postfach 2503000 Bern 15/Schweiz (0041 31) 359 41 11